



**Andreas Westerfellhaus**  
Staatssekretär

Friedrichstraße 108  
10117 Berlin

Postanschrift:  
11055 Berlin

Tel +49 (0)30 18 441-3420  
Fax +49 (0)30 18 441-3422

andreas.westerfellhaus@bmg.bund.de  
www.pflegebevollmaechtigter.de

### **„Konzept des Pflege Ko-Piloten (Koordination-Pflege im Lot) für die häusliche Pflege**

Die häusliche Pflege ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. Sie verändert die Lebenssituation der Pflegebedürftigen und Pflegepersonen nachhaltig und schafft neue, existenzielle Abhängigkeiten. Damit umzugehen ist nicht einfach. Beide Seiten erleben gerade zu Beginn häufig Orientierungslosigkeit, Konflikte und auch Zeiten der Überforderung. Dazu kommt oft eine permanente Mehrfachbelastung auf Seiten der Pflegepersonen – sei es durch den Beruf, Familie oder Haushalt. Belastungen und Überforderungen sowie alte und neue Konflikte auf beiden Seiten können in dieser Situation nicht nur Gesundheitsbeeinträchtigungen mit sich bringen, sondern unter Umständen auch zu vernachlässigenden oder sogar Gewalthandlungen führen.

Darüber gesprochen wird aber nur wenig. Sensible Themen wie Gewalt in der Pflege kommen in der öffentlichen Wahrnehmung nicht vor - und wenn, dann oft nur skandalisiert. Hier muss eine Trendwende hin zu einem ehrlichen und konstruktiven Umgang erfolgen. An erster Stelle muss stehen, Pflegebedürftigen und Pflegepersonen einen niedrighschwelligeren Rahmen zur Thematisierung der Belastungen und die nötige Unterstützung zur Seite zu stellen.

Die gesetzlichen Ansprüche auf Pflegeberatung durch die Pflegekassen sowie Pflegekurse für pflegende Angehörige reichen dazu in der jetzigen Form nicht aus. Sie bieten gute, punktuelle Unterstützung, insbesondere wenn es um die Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung oder die Vermittlung von Fachkenntnissen zur Pflege geht. Sie sind jedoch nicht auf eine umfassende, vertrauensvolle und dauerhafte Begleitung der Pflegebedürftigen und Pflegepersonen ausgerichtet, wie sie gerade zu Beginn einer Pflegesituation notwendig wäre.

Der Pflegebevollmächtigte schlägt deshalb vor, in der sozialen Pflegeversicherung einen Pflege Ko-Piloten in Form wiederholter aufsuchender Begleitung und Beratung zu verankern, ähnlich der bekannten und bewährten Beratung und Betreuung frischgebackener Eltern durch Hebammen.

Ziel des Pflege Ko-Piloten soll sein, Pflegebedürftige und Pflegepersonen insbesondere zu Beginn einer Pflegesituation vertrauensvoll zu begleiten, sie auf die Aufgaben, aber auch mögliche Kon-

flikte vorzubereiten, Fragen zu beantworten, auf unterstützende, bestehende Strukturen zu verweisen. Er soll so Pflegebedürftigen und Pflegepersonen ermöglichen, ihre Bedürfnisse und Belange ins Gleichgewicht, ins Lot zu bringen und möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihren eigenen vier Wänden zu führen.

Eine kontinuierliche Begleitung durch den Pflege Ko-Piloten würde in der Folge nicht nur viele Fälle unangemessenen Verhaltens in der häuslichen Pflege verhindern. Sie würde vor allem dazu beitragen, die gesundheitliche Situation und die Lebensqualität sowohl der Pflegebedürftigen als auch der Pflegepersonen zu verbessern und damit die häusliche Pflege insgesamt zu stärken.

Dieser präventive Ansatz würde zudem bereits mittelfristig zu Einsparungen, vor allem durch geringere Krankheitskosten bei Pflegebedürftigen und Pflegepersonen, führen, die die Kosten des Pflege Ko-Piloten deutlich übersteigen werden.

Der Pflege Ko-Pilot sollte folgenden Eckpunkten genügen:

- Die Zielgruppe des Pflege Ko-Piloten sind Pflegepersonen und Pflegebedürftige, die erstmals in einen Pflegegrad eins bis fünf eingestuft werden, oder die bereits zuhause gepflegt werden und deren Pflegesituation eine Änderung erfährt.
- Der Pflege Ko-Pilot soll als eigener Leistungsanspruch sowohl bei der Inanspruchnahme von Pflegegeld wie bei der Inanspruchnahme von Sachleistungen bei häuslicher Pflege bestehen.
- Im Rahmen des Pflege Ko-Piloten sollen wiederholt, zu Beginn engmaschiger und im Laufe der Zeit dauerhaft in einer reduzierten Frequenz, Besuche im häuslichen Umfeld der Pflegebedürftigen stattfinden.
- Der Pflege Ko-Pilot soll Pflegebedürftigen und Pflegepersonen nicht nur die für die Pflegesituation relevanten Informationen vermitteln, sondern sie auch umfassend stärken und befähigen, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen (Empowerment).
- Für diese Aufgaben umfasst die Qualifikation des Pflege Ko-Piloten neben pflegerelevanten auch psychosoziale und beraterische Fachkenntnisse, um den Bedarfen im Einzelfall vor Ort gerecht werden zu können. Der Pflege Ko-Pilot erfordert damit einen eigenständigen Leistungserbringer mit einem spezifischen Qualifikationsprofil.
- Den Pflegehaushalten soll der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum Pflege Ko-Piloten ermöglicht werden. Das setzt voraus, dass Pflegebedürftige und Pflegepersonen im Pflege Ko-Piloten einen dauerhaft festen Ansprechpartner erhalten.
- Die Unabhängigkeit der Pflege Ko-Piloten muss gewährleistet sein. Eine Durchführung des Pflege Ko-Piloten durch Pflegekassen oder dem MDK würde dem nicht gerecht. Der Pflegebevollmächtigte regt daher an, den Pflege Ko-Piloten mit den Beratungsbesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB XI zu verbinden.

Der Pflegebevollmächtigte hat ein Gutachten zu den Details einer möglichen Ausgestaltung in Auftrag gegeben.